

In dieser Ausgabe

Zurück zu alter Stärke: Wettbewerbsfähigkeit neu gedacht	2
PFAS-Regulierung der EU: Kein pauschales Verbot	4
Bahnprojekt Ulm-Augsburg: Lückenschluss in Schwaben	6
Wasserstoff-Netzplanung: Richtige Weichen stellen	7
Kontakt: Ihre IHK vor Ort	8



Zurück zu alter Stärke

Wettbewerbsfähigkeit neu gedacht

Vielfältige strukturelle Probleme hemmen derzeit die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Bayerisch-Schwaben. Was der Wirtschaftsstandort nun braucht, ist ein deutlicher Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand aufrechtzuhalten.

Aktuelle Lage und Herausforderungen

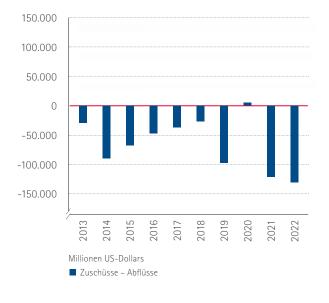
Die bayerisch-schwäbische Wirtschaft befindet sich seit rund vier Jahren im Krisenmodus. Vielfältige strukturelle Probleme wie der Arbeits- und Fachkräftemangel sowie Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Konflikte bremsen die wirtschaftliche Entwicklung aus. Dies führt zu einer spürbar eingetrübten konjunkturellen Stimmung in der Unternehmerschaft sowie rückläufigen Investitionsabsichten am Standort. Konkret sind im Jahr 2022 rund 132 Milliarden US-Dollar (125 Milliarden Euro) mehr Direktinvestitionskapital aus Deutschland abgeflossen als am Standort investiert wurden. Dies ist ein Rekordwert und entspricht einer Größenordnung von rund einem Viertel des deutschen Bundeshaushalts 2022. Auch in Bayerisch-Schwaben ist dieser Trend spürbar, wenn im Herbst 2023 in der IHK-Konjunk-

turumfrage die Unternehmen angaben, bevorzugt im Ausland statt in der Region zu investieren.

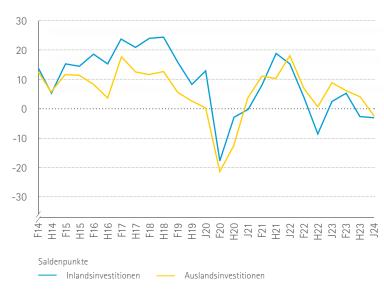
Die Investitionsschwäche im Inland und der damit drohende Substanz- und Wettbewerbsfähigkeitsverlust wird von mehreren Faktoren hervorgerufen: Vom Arbeitskräftemangel im Zuge des demografischen Wandels, über die überbordende Bürokratie auf nationaler wie europäischer Ebene bis hin zur schleppenden Digitalisierung. Diese Aspekte sowie die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung senken die heimische Standortattraktivität essentiell.

Die regionale Industrie leidet besonders unter den gegenwärtigen Wettbewerbsnachteilen wie beispielsweise die im internationalen Vergleich hohen Energiekosten. Dies trifft einen Produktionsstandort wie Bayerisch-Schwaben, wo fast 30 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, besonders stark. Ohne entschlossene und zielgenaue Maßnahmen, die die Wettbewerbsnachteile zumindest ausgleichen, gelingt keine Trendwende und dem Standort droht ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und schlussendlich an Arbeitsplätzen, Wachstum und Wohlstand

Differenz von Zuflüssen und Abflüssen an Direktinvestitionen 2013 bis 2022



Investitionsabsichten der Unternehmen



Infografik 1 Quelle linke Grafik: eigene Darstellung nach IW Köln, 2023 | Rechte Grafik: Quelle: IHK Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2024

Lösungsansätze

Aus Sicht der regionalen Wirtschaft müssen die strukturellen Probleme in ihrer Gesamtheit betrachtet und in Form eines breit angelegten Reformpakets angegangen werden. Dabei entfalten die einzelnen Maßnahmen ihre größte Wirkung als Teil eines ganzheitlichen Programms und nicht als kleinteilige Einzelmaßnahmen.



Unternehmenssteuern auf wettbewerbsfähiges Niveau senken

In Deutschland lag der kombinierte Körperschaftssteuersatz im Jahr 2023 bei rund 30 Prozent und damit deutlich höher als beispielsweise in den USA mit 26 Prozent oder Großbritannien mit 19 Prozent. Eine deutliche Absenkung auf ein international vergleichbares Niveau zwischen 20 und 25 Prozent würde die Attraktivität des Standorts erhöhen und Investitionen anreizen. Neben einer solchen Senkung der Unternehmenssteuern könnte die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle Steuerpflichtigen einen Beitrag zur Steigerung der Investitionen sorgen.



Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherstellen

Mit Blick auf die Energieversorgung in Bayerisch-Schwaben muss diese stets in ausreichendem Maße und zu wettbewerbsfähigen Preisen gewährleistet werden. Dies kann zum einen durch den Ausbau von Erzeugungskapazitäten und zum anderen durch eine weitere Senkung von Abgaben in diesem Bereich gelingen. Mehrere innerdeutsche Strompreiszonen hingegen würden sogar zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb unseres Landes führen.



Bürokratie endlich entschlossen abbauen

Ein entscheidender Hebel zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit liegt im Bürokratieabbau. Eine entschlossene Umsetzung auf allen politischen Ebenen stellt eine große Entlastung für die Unternehmen ohne zusätzliche Kosten dar. Eine große Belastung ist beispielsweise die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Hier könnte durch die Einführung von Ausnahmeregelungen sowie der Klarstellung von Begrifflichkeiten eine erste Entlastung gerade von KMUs gelingen.

Ein weiteres Beispiel ist die A1-Bescheinigung zur Mitarbeiterentsendung. Die Erstellung des Zertifikats bedarf eines Zeitaufwands von rund 20 Minuten pro Mitarbeiter und Entsendung und verursacht somit hohe Kosten. Für eine konkrete Erleichterung würde die europaweite Anerkennung einer digitalen Version sowie längere Gültigkeitszeiträume sorgen. Perspektivisch kann der Wegfall eines solchen Zertifikats zur Vollendung des Binnenmarkts beitragen.



Alle Potenziale am Arbeitsmarkt heben

Schlussendlich kann die regionale Wirtschaft und der heimische Standort nur dann international wettbewerbsfähig sein, wenn ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Dazu müssen alle Potenziale am Arbeitsmarkt gehoben werden. Ein besonderer Fokus gilt dabei den nach Angaben des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung des BMWK rund 600.000 jungen Menschen in Deutschland im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die sich weder in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, noch einer Beschäftigung nachgehen. Hier müssen konkrete und niedrigschwellige Angebote im Schulterschluss von Politik, Wirtschaft und IHK geschaffen werden, um diese Potenziale zu heben.

In ihrem Positionspapier unterbreitet die IHK Schwaben 16 konkrete Vorschläge zur Lösung der strukturellen Probleme und damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Bayerisch-Schwabens.

Ihr Ansprechpartner



Dr. Matthias Köppel Leiter Geschäftsbereich Standortpolitik

0821 3162-205

matthias.koeppel@schwaben.ihk.de

Weitere Informationen sowie das Positionspapier "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit" finden Sie hier:





Infografik 2 Quellen: eigene Darstellung nach IW Köln, Vereinte Nationen, 2022



PFAS-Regulierung der EU:

Kein pauschales Verbot

Was sind PFAS?

PFAS ist die Abkürzung für per- und polyfluorierte Alkylver- bindungen in der Chemie. Diese Stoffgruppe umfasst mehr als 10.000 verschiedene Stoffe. Am häufigsten werden perfluorierte Carbon- und Sulfonsäuren verwendet. PFAS sind wasser-, fettund schmutzabweisend sowie thermisch stabil. Diese Beschaffenheit führt dazu, dass sie in zahlreichen Produkten oder zur Herstellung von Produkten verwendet werden.

Anwendungen mit PFAS

Zahlreiche Branchen verwenden PFAS aufgrund ihrer einzigartigen Beschaffenheit in Produkten oder zu deren Herstel-

lung, beispielsweise Kochgeschirr (Teflon Pfannen), Kosmetika, Papierbeschichtungen oder Textilien. Des weiteren werden PFAS zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen, in Pflanzenschutzmitteln oder Feuerlöschmitteln verwendet. Neben dieser Verwendung in Verbrauchsprodukten kommen PFAS in der (industriellen) Produktion insbesondere bei extrem hohen Temperaturen oder starkem Abrieb vor. Damit sind sie unverzichtbar für die Schlüsseltechnologien der Energiewende wie beispielsweise bei der Herstellung von Brennstoffzellen, Wärmepumpen oder Solaranlagen. Sie sind von essentieller Bedeutung für die Chemieindustrie, die Wasserstoffwirtschaft, die 5G-Datenübertragung, die Halbleiterindustrie oder für Elektrofahrzeuge.





Vorhaben der EU

Die im Oktober 2020 verabschiedete "Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit" als zentraler Teil des European Green Deals soll Bürger und Umwelt vor schädlichen Chemikalien schützen und die Entwicklung nachhaltiger Chemikalien fördern. Im Zuge dieser Strategie legte die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) am 7. Februar 2023 einen Vorschlag zur Neuregulierung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) vor. Dieser Vorschlag enthält ein Beschränkungsdossier, das zuvor in Zusammenarbeit der Behörden Deutschlands, Dänemarks, Norwegens, Schwedens und der Niederlande erarbeitet wurde. Der Vorschlag beabsichtigt ein umfassendes und pauschales Verbot der Stoffe von deren Herstellung über das Inverkehrbringen bis hin zur Verwendung von ca. 10.000 chemischen Verbindungen unterschiedlichster Art.

Es wird ein vollständiges Verbot mit anwendungsspezifischen, zeitlich befristeten Ausnahmen bzw. zeitlich unbefristeten Ausnahmen z.B. für Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Arzneimitteln (zeitlich unbefristet), Kältemitteln oder Antihaftbeschichtungen in der Industrie (zeitlich befristet) vorgeschlagen. Das bedeutet, dass alle anderen Herstellungen und Anwendungen, die nicht von einer Ausnahme abgedeckt sind, vom direkten Verbot betroffen sein würden. Dieses tritt nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten ein, was bereits bis 2026/2027 der Fall sein könnte.

Folgenabschätzung

"

Ein pauschales Verbot könnte bereits 2026/2027 wirksam werden und den Standort sowie die Transformation zu mehr Nachhaltig gefährden.

PFAS sind in vielen Produkten von Gebrauchs- und Konsumgütern bis hin zu industriellen Produkten und Maschinen enthalten, die erst durch die stoffliche Beschaffenheit der PFAS ihre Funktionalität, Langlebigkeit und Einsetzbarkeit erhalten. Dies hat unverkennbar Auswirkungen auf den gesamten Standort, weshalb die IHK Schwaben dringenden Bedarf sieht, das Vorhaben der PFAS-Regulierung anzupassen. Es steht außer Frage, dass gefährliche Stoffe, die Umwelt und Gesundheit gefährden, langfristig verboten werden müssen. Dafür braucht es aus Sicht der IHK Schwaben keine kurzfristigen Pauschalverbote ohne eine vorherige Folgenabschätzung für die Unternehmen und den Wirtschaftsstandort. Stattdessen bedarf es einer langfristigen Strategie mit Weitsicht, um auch andere Ziele wie die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit in der Industrie weiterhin ansteuern zu können.

Die vorgesehene Neuregulierung von PFAS hätte in ihrer derzeitigen Fassung weitreichende und in ihrem tatsächlichen Ausmaß durch indirekte Betroffenheit unabsehbare Auswirkungen für die Wirtschaft in Europa und würde den Standort im internationalen Wettbewerb bedrohen. Die Unternehmen in Bayerisch-Schwaben fordern daher dringend ein Umdenken sowie eine realistische, zielgerichtete Regulierung mit Weitsicht und Augenmaß.

Lösungsvorschläge



Keine kurzfristigen Pauschalverbote, sondern langfristigen Strategie mit Weitsicht

Um eine Schwächung des Wirtschaftsstandorts durch Produktionsverlagerungen ins Ausland und Wettbewerbsnachteile zu verhindern, fordert die IHK Schwaben unter anderem:



Es darf **kein pauschales Verbot** geben, sondern nur stoffbezogene und differenzierte Maßnahmen



Die langfristigen **Ziele des Green Deal** dürfen **nicht gefährdet** werden, da bei einem pauschalen Verbot auch Schlüsseltechnologien bspw. der Energiewende betroffen wären.



Ausnahmeregelungen müssen ausgeweitet werden und Bürokratieaufwand sowie Doppel-regulierungen gilt es zu vermeiden.



Übergangsfristen müssen verlängert und eine Disruption von Lieferketten verhindert werden.



Die **Forschung** für Substitute von PFAS muss **gefördert** werden.

Bevor es zu Verboten kommt, sollte ein Praxischeck durchgeführt werden, der offenbart, ob Unternehmen die zu verbietenden Stoffe überhaupt substituieren können. Im Falle von vorhandenen Substituten sollte geprüft werden, ob diese eine volle Ersetzbarkeit von PFAS gewährleisten oder möglicherweise Performancenachteile und Einbußen im Bereich Sicherheit entstehen. Während Performancenachteile z.B. bei Outdoorkleidung tragbar sein können, gilt dies nicht für sicherheitskritische Anwendungen. Hier muss ein Performance-adäquater Ersatz vorhanden sein, bevor ein Verbot (mit Übergangsfrist) ausgesprochen werden kann.

Sollte gar kein Substitut vorhanden sein, muss zunächst ein angemessener Zeitraum für die Erforschung von Substituten sowie die dazu notwendige Forschungsförderung vorangetrieben werden, um langfristige Ersatzprodukte für die Unternehmen zu finden.

Ihre Ansprechpartnerin



Simona Riester EU-Politik

0821 3162-279

simona.riester@schwaben.ihk.de

Bahnprojekt Ulm-Augsburg:

Lückenschluss in Schwaben

Straßen, Schienen und Wasserwege sind die Grundlage von Mobilität – sowohl von Personen als auch von Gütern. Eine moderne Infrastruktur und die Einbindung in überregionale und internationale Hauptverkehrsachsen sind Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften, ökonomisches Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand.

Eine Bahn-Neubaustrecke zwischen Ulm und Augsburg bindet Bayerisch-Schwaben in das deutsche und in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz ein. Tatsächlich verbleibt hier, wenn 2025 das Projekt Stuttgart-Ulm vollendet sein wird, die letzte große Lücke in den Schnellstrecken von Paris (Magistrale für Europa), von London/Brüssel/Köln sowie bis von Südfrankreich/Spanien nach München. Ulm-Augsburg ist Teil der innerdeutschen Achse zwischen dem Rhein-Ruhr-Gebiet, dem Rhein-Main-Gebiet und München und das Infrastruktur-Rückgrat der Technologieachse Süd.

Vorteile für die gesamte Region

Aus Sicht der IHK Schwaben ist das Vorhaben für die Zukunft der Region essentiell. Eine der Varianten bietet die Chance, auch den Raum zwischen den beiden ICE-Bahnhöfen zu erschließen. ICE-Strecken verändern die Verkehrs-Landkarte. Eine Neubaustrecke verbessert die Erreichbarkeit und damit die Standortqualität der gesamten Region; sie ist somit ein konkreter Beitrag zur Zukunftssicherung. Dies gilt auch für das Allgäu, das in Ulm und Augsburg an das ICE-Netz der Bahn angebunden ist.

Die Bedeutung des Projektes für Schwaben bemisst sich nicht allein an den Chancen, sondern ist vor allem an den Konsequenzen erkennbar, wenn es nicht verwirklicht werden würde: Ohne die Neubaustrecke wäre in den 2030er Jahren die Verbindung von Frankfurt nach München über Nürnberg schneller als über Stuttgart, Ulm und Augsburg – mit der absehbaren Folge von Verlagerungen des ICE-Angebots. Die wachsenden Konflikte zwischen Regional- und Fernverkehr um Kapazitäten auf den Schienen im Großraum Augsburg würden einem weiteren Ausbau des "Regio-Schienen-Takts" entgegenstehen – und damit den Sinn der hohen Investitionen in den Umbau des Augsburger Hauptbahnhofs zur "Mobilitätsdrehscheibe" relativieren.

Chance für Regional-Halt in Zusmarshausen

Daher sollte das Projekt schnellstmöglich umgesetzt werden. Dabei plädiert die IHK Schwaben bei den vier Varianten, die von der Regierung von Schwaben im Raumordnungsverfahren geprüft werden, für eine weitgehend autobahnnahe Trassenführung ("orange"), um eine zusätzliche Trennung der Landschaft zu vermeiden. Diese Variante bietet außerdem die Möglichkeit, an einem Überholbahnhof in Tallage in Zusmarshausen einen Halt für einen Regionalexpress zu schaffen und so eine ganze Region an das Schienenverkehrsnetz anzubinden. Die Marktgemeinde und ihr Umland würden so als Standort attraktiver werden – zum Wohnen, für Ein- und Auspendler und nicht zuletzt für die dort ansässigen Unternehmen.

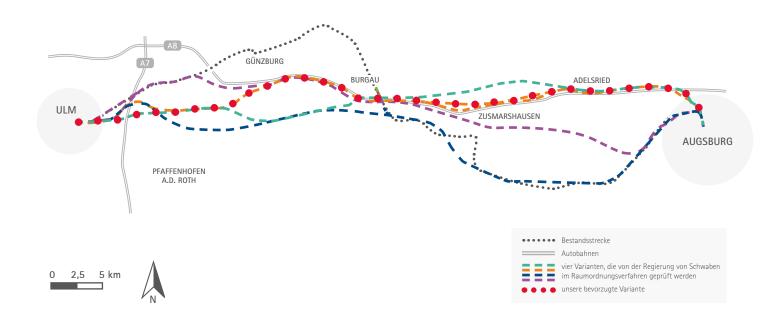
Ihr Ansprechpartner



Peter Stöferle Abteilungsleiter Infrastruktur und Mobilität

0821 3162-206

peter.stoeferle@schwaben.ihk.de



Wasserstoff-Netzplanung:

Richtige Weichen stellen

Derzeit werden die Weichen für die zukünftige Wasserstoff-Versorgungsinfrastruktur in ganz Deutschland gestellt. Um die Anbindung und ausreichende Wasserstoff-Versorgung des Standorts Schwaben zukünftig zu sichern, ist es daher dringend geboten, jetzt die Bedarfe der Region entschieden zu artikulieren und einzubringen.

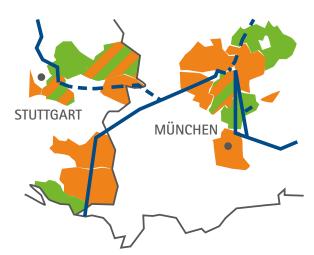
Mit dem modellierten Wasserstoff-Kernnetz in Deutschland sollen die derzeit bekannten großen Verbrauchs- und Erzeuger-Regionen, welche als Aus- und Einspeiseregionen bezeichnet werden, mit rund 9.700 km Leitung verbunden werden. Aktuell befinden sich die Pläne dafür in der Konsultationsphase zwischen Bundesnetzagentur, Fernnetzbetreibern und weiteren Interessensgruppen. Für die Kernnetzpläne wurden für Wasserstoff-Ausspeise-Regionen vor allem wichtige Wasserstoff-Projekte von europäischer Bedeutung in Betracht gezogen. Außerdem wurden Projekte ausgewählter Branchen mit absehbar hohem Verbrauch z.B. aus der Chemie-, Keramik- und Ziegeleiindustrie berücksichtigt, die bei ihrer Dekarbonisierung nur bedingt auf Elektrifizierung umstellen können. Bis 2032 soll das Wasserstoff-Kernnetz mit Kosten von voraussichtlich rund 20 Mrd. Euro etabliert sein.

Unternehmen benötigen Wasserstoff zur Dekarbonisierung

Der Blick auf Bayerisch-Schwaben zeigt, dass einerseits Leitungen des Wasserstoff-Kernnetzes als Neubau oder Umwidmung im Norden Schwabens geplant sind. Andererseits wurden für die Region keine großskaligen Wasserstoff-Erzeugungs- und Verbrauchsprojekte angemeldet. Somit wird die Region im ersten Schritt des Aufbaus des Wasserstoff-Kernnetzes unzureichend berücksichtigt. Den Unternehmen in der Region droht, erst verspätet Zugang zum leitungsgebundenen Wasserstoff zu erhalten, wenn die Bedarfe jetzt nicht rechtzeitig für weitere Ausbauplanungen bei den Fernnetz- und Verteilnetzbetreibern bekannt sind. Insbesondere für Unternehmen, die die Nutzung von Wasserstoff beispielsweise für Hochtemperaturprozesse in der Chemiebranche oder im verarbeitenden Gewerbe sowie der Lebensmittel- und Verpackungsindustrie in Betracht ziehen, ist dies eine problematische Ausgangslage.

Bedarfsabfragen müssen genutzt werden

Die aktuellen Planungen für das Wasserstoff-Kernnetz stehen weitgehend fest. Umso wichtiger ist es für die schwäbischen Unternehmen, sich im Rahmen weiterer Bedarfsabfragen umfassend einzubringen. So läuft aktuell die turnusgemäß alle zwei Jahre stattfindende integrierte Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff der Fernnetzbetreiber an. Dafür findet seit Anfang Februar 2024 eine deutschlandweite Marktabfrage Strom und Wasserstoff der Netzbetreiber statt. Darüber können Projekte zur Wasserstoff-Erzeugung (inkl. Power-to-Gas) und Projekte für Wasserstoff-Verbrauch zum Anschluss an



Quellen: Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber e.V. (2023), Entwurf des gemeinsamen Antrags für das Wasserstoff-Kernnetz, S. 33 Quelle: Antragsentwurf Wasserstoff-Kernnetz (fnb-qas.de), 15.11.2023

das Wasserstoffnetz angemeldet werden. Ziel der IHK Schwaben ist es, in enger Abstimmung mit Fernnetz- und Verteilnetzbetreibern in Bayerisch-Schwaben die Unternehmen über diese Wasserstoff-Bedarfsabfrage zu informieren und in die Lage zu versetzen, ihren Bedarf im eigenen Interesse und mit Blick auf den weiteren Ausbau der Infrastruktur in der Region zu melden. Nur so kann es gelingen, den leitungsgebundenen Bezug von Wasserstoff in der Region zu erhöhen.

Um die Transformation weg von fossilen Energieträgern zu schaffen, benötigt die Wirtschaft verlässliche Versorgungsperspektiven. Mit Blick auf den hohen Industrialisierungsgrad und das vergleichsweise geringe Potenzial an erneuerbaren Energien in Süddeutschland müssen dringend strategische Partnerschaften und Lieferketten mit geeigneten Exportländern aufgebaut werden, um das Angebot an Wasserstoff im weltweiten Wettlauf um Energie zu sichern. Andernfalls droht eine eklatante Versorgungslücke und notwendige unternehmerische Investitionen bleiben aus.

Im Interesse der Planungs- und Investitionssicherheit ist es außerdem von zentraler Bedeutung, als Grundlage aller Maßnahmen zur Transformation des Energiesystems einen einheitlich kommunizierten realistischen Umsetzungsplan mit regelmäßiger Fortschrittsmessung zu verfolgen.

Ihre Ansprechpartnerin



Dr. Kristin WirthAbteilung Infrastruktur und Verkehr

0821 3162-249

kristin.wirth@schwaben.ihk.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner



Dr. Marc LucassenHauptgeschäftsführer0821 3162-200marc.lucassen@schwaben.ihk.de



Niklas Gouverneur
Standortpolitik
0821 3162-318
niklas.gouverneur@schwaben.ihk.de



Günter Leinfelder
Persönlicher Referent des Präsidenten
und des Hauptgeschäftsführers

0821 3162-269
guenter.leinfelder@schwaben.ihk.de



Simona Riester
EU-Politik
0821 3162-279
simona.riester@schwaben.ihk.de



Ercin Özlü stv. Leiter Regionen und Kommunikation 0821 3162-394 ercin.oezlue@schwaben.ihk.de

Der Politikbrief online: 2 ihk.de/schwaben/service/publikationen/politikbrief

Kontakt: @ Politik@schwaben.ihk.de

Impressum

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Gestaltung: Ideenmühle GmbH, 90542 Eckental.

Bildnachweis: AdobeStock © lashkhidzetim und © jovannig (Titelbild-Montage), AdobeStock © Superhero Woozie (S. 4)

Stand: März 2024

